Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 246. **Sonntag den 14. Oktober.** **1832.**

Preußen.

Berlin, vom 9. Okt. Der Kammerherr und Legationsrath, Graf von Dönhoff, ist als Kurier nach Teplitz abgereist. Derselbe war von London hieher gekommen. (Londoner Nachrichten zufolge wäre das preußische Kabinet von der Konferenz eingeladen worden, als Vermittler zwischen Holland und Belgien aufzutreten.)

Münster, vom 12. Okt. Ueber das entsetzliche Brandunglück zu Lüdinghausen sind wir nunmehr durch die Mittheilungen eines Augenzeugen in den Stand gesetzt, nachstehende betrübende Details zu geben: Das Feuer brach am 10. d. gegen 11 Uhr aus, und zwar in einem Hause, woselbst in einem Backofen Flachs geröstet, als dieses zufällig in Brand gerieth, unvorsichtiger Weise herausgerissen und so eine in der Nähe liegende Menge brennbarer Stoffe angezündet wurde. Von einem heftigen Winde angefacht, theilte sich die Flamme dem ganzen Gebäude in einem Nu mit, und ergriff die nächstgelegenen mit solcher Wuth, daß in Zeit von einer Stunde an 60 Häuser an verschiedenen Stellen der Stadt von den hin und herüberschlagenden Flammen in Brand gesteckt waren und trotz allen angewandten Löschungsversuchen, die sich aber bald als ohnmächtig erwiesen, dem Feuer erst dann Einhalt gethan werden konnte, als 135 sage ein hundert fünf und dreißig Häuser, die Ställe und die mit der reichlichen Ernte erst eben gefüllten Scheunen ungerechnet, (die ganze Stadt zählt etwa 250 H.) nebst dem Rathhause, worin sich das Local des Land- und Stadtgerichts befand, in Asche lagen. Zwei Spritzen, die man bei der Heftigkeit des Brandes verlassen mußte und durch die durch brennende Trümmer gesperrte Straße nicht fortschaffen konnte, verbrannten mit. Die Erhaltung eines stehen gebliebenen Distrikts der Stadt verdankt man einzig den ungewöhnlichen Anstrengungen und der umsichtigen Leitung eines hochherzigen Menschenfreundes, des Freiherrn von Romberg, der von seinem Gute Buldern mit seinen Leuten und 2 Spritzen auf die erste Nachricht von dem Brande herbeigeeilt war. Glücklicherweise ging kein Menschenleben verloren, obschon bei der gränzenlosen Verwirrung manche mehr oder weniger gefährliche Verwundungen vorkamen. Auf dem Rathhause konnten blos die Deposital- und Hypotheken-Akten mit der größten Anstrengung den Flammen entrissen werden, deren Raub alles Uebrige, worunter besonders das wichtige Plettenbergsche Archiv zu bedauern ist, ward. Gerettet konnte überhaupt fast nichts werden, und leider ist es nur zu wahr, daß von den glücklich ins Freie geschafften Habseligkeiten ein großer Theil auf anderem Wege zu Grunde ging. So gränzenlos die Verwirrung während des Brandes war, so groß ist jetzt das Elend der unglücklichen Einwohner: 141, nach andern 150, Familien sind ohne Obdach und ohne alle Subsistenzmittel bei dem herannahenden Winter.

Köln, vom 12. Okt. Der Prinz von Montfort (Jerome Napoleon, ehemaliger König von Westphalen) traf verwichene Nacht wieder hier ein. Er hatte seine Reise nach London in Harlem wegen der Cholera aufgegeben, und ist, nach einem zweistündigen Aufenthalt im Gasthofe zum Rheinischen Hofe dahier, wieder nach Italien abgereist.

Aachen, vom 12. Okt. Sanitätsbülletin. Am 11. Oktober, Mittags, blieben in Behandlung . . . 22 Personen.
Seitdem sind erkrankt . . . . . 9 „
31 „
Gestorben . . . . . 3 „
Mithin bleiben in Behandlung . . . 28 „

* Düsseldorf, vom 13. Okt. Cholera. Mülheim a. d. Ruhr. Am gestrigen Tage sind erkrankt 4 Personen; dazu der Bestand vom vorigen Tage 3 „
befinden sich also in Behandlung 7 Personen, von welchen keine genesen, aber auch keine gestorben ist.

Deutschland.

Die mehrerwähnte Erklärung in Betreff der Handelsverhältnisse, die Se. Maj. der König von Hannover bei dem deutschen Bunde haben abgeben lassen, ist nunmehr zur öffentlichen Kenntniß gelangt. Sie führt den Titel: „Erleichterung und Beförderung des Transithandels und Verkehrs in Deutschland."

Se. Maj. der König von Großbrittanien und Hannover (heißt es darin), von der sicheren Ueberzeugung ausgehend, daß die auf dem Flor des Handels und der Gewerbe beruhenden, so manchfaltigen als wichtigen Interessen Deutschlands nur durch gemeinsames Einverständniß und Zusammenwirken gefördert und dem Wohle des Ganzen wie der einzelnen Staaten entsprechend geordnet werden können, erlauben sich daher, Ihren hohen Mitverbündeten mehrere Anträge in Nachstehendem zur näheren Berathung vorzulegen und solche zugleich mit der Erklärung zu begleiten, daß Allerhöchstsie, wie bisher, so auch künftig, zuvor jeder Verständigung und Anordnung, welche auf der Basis gleicher Rechte beruht, die Selbstständ-

---

Miszellen.

Klassifizirung der Mitglieder des Unterhauses.

Ein Londoner literarisches Blatt enthält folgenden Artikel: Die Mitglieder des Unterhauses können in drei Klassen getheilt werden: die thätigen Mitglieder, die müßigen Mitglieder und die Spieler (Jobbers). Das thätige Mitglied ist ein Mann, der es nicht vergißt, daß er im Parlamente das Beste des Landes befördern soll. Er fühlt, daß er für das Wohl von Millionen verantwortlich ist, und ist dieser Verantwortlichkeit stets eingedenk. Er versäumt keine Sitzung, schenkt den Verhandlungen die größte Aufmerksamkeit, stimmt bei jeder Abstimmung, nimmt so viel Antheil an der Debatte, als er es im Stande ist, bietet Alles auf, um sich über jede Frage zu unterrichten, und ist Mitglied vieler Ausschüsse. Solch ein Mitglied thut seine Pflicht, so weit es in seinen Kräften steht; aber er kann sie bei alledem nicht erfüllen, und eben seine Bemühung, an allen Geschäften des Hauses Theil zu nehmen, verfehlt meistens den Zweck. Während der Session muß er fünfmal in der Woche von 4 Uhr Nachmittags bis oft spät nach Mitternacht im Hause anwesend seyn, und den früheren Theil des Tages muß er dazu verwenden, von einem Comitézimmer in das andere zu laufen. Wenn er nun einen Tag in der Woche seinen Privat- und häuslichen Angelegenheiten widmet, und sich auch keine andere Erholung gönnt, was für Zeit bleibt ihm übrig, um über die oft verwickelten und dringenden Fragen nachzudenken, welche ihm zur Entscheidung vorgelegt werden? Wo nimmt er die Zeit her, um die Bills, denen er seine Stimme geben soll, und die

digkeit der Staaten nicht gefährdet und jene wichtigen gemeinsamen Interessen dauernd zu befördern und zu befestigen geeignet erscheint, gern die Hand bieten werden. Allerhöchstdieselben glauben dabei zugleich die Ansicht aussprechen zu dürfen, daß die hohe Bundesversammlung, sowohl nach den Grundbestimmungen der deutschen Bundesverfassung, wie nach den besonderen Bestimmungen, welche der 19. Artikel der Bundesakte enthält, sich als der einzige richtige Mittelpunkt und als das wahre Organ unzweifelhaft darstellt, bei welchem Verhandlungen zu dem angedeuteten Zwecke mit vollkommenem Vertrauen und mit Hoffnung des Erfolges in Antrag gebracht werden dürften. Höchstsie rechnen daher um so mehr auf die baldige Erfüllung dieser Erwartung, als noch ganz neuerdings Allerhöchstihre beiden ersten deutschen Mitverbündeten, in ihrer in der 22. Sitzung vom 28. Juni abgegebenen Erklärung, sich öffentlich und feierlichst ausgesprochen haben, durch ihre Bundesgesandtschaften dahin wirken zu wollen, daß solche gemeinnützige, ganz Deutschland interessirende Anordnungen, so weit sie sich dafür eignen, mit Erfolg in Berathung gezogen werden; als diese Erklärung bei Ihren übrigen hohen Mitverbündeten den erwünschten Anklang gefunden hat, und als nur von der in das Allgemeine wohlthätig eingreifenden Wirksamkeit des Bundes, bei einem so allgemein gefühlten Bedürfnisse, zu hoffen steht, daß die öffentliche Meinung aus ihrer jetzigen Befangenheit zu einem für Wahrheit, Recht und Ordnung empfänglichen Sinn zurückkehren und dem deutschen Staatsvereine hinsichtlich der Förderung des gemeinsamen Wohles diejenige Gerechtigkeit widerfahren lassen wird, worauf dessen Erstärkung und Befestigung, sowie im Inneren, also auch nach Außen, beruht.

Se. Maj. haben diesemnach reifliche Erwägung gezogen, welche Ausdehnung Allerhöchstsie Ihren auf Förderung des Handels und des gegenseitigen Verkehrs, sowie auf Beseitigung der bisherigen Störungen abzweckenden Anträgen geben konnten, um deren Erfolg zu sichern und der Erwartung Deutschlands zu entsprechen. Hierbei aber hat sich Allerhöchstihnen die Ueberzeugung aufdringen müssen, daß Anträge, die zu sehr in den inneren Finanzhaushalt der einzelnen deutschen Bundesstaaten eingreifen, oder nicht ohne Verletzung der von Ihnen mit anderen Bundesstaaten durch Verträge eingegangenen Verpflichtungen in Erfüllung gebracht werden können, keinen allgemeinen Eingang finden dürften, oder doch wenigstens den gewünschten Zweck nicht erfüllen, sondern nur das Erreichbare und von allen Seiten dringend Geforderte verhindern, oder doch erschweren und verzögern würden. Solche Vereinbarungen werden daher, nach Allerhöchstihrer Ansicht, am Zweckmäßigsten besonderen zwischen den einzelnen Staaten abzuschließenden Handelsverträgen und Uebereinkünften, z. B. wegen Annahme eines gleichmäßigen indirekten Abgaben- und Zollsystems, überlassen werden müssen, so wie denn überall jedem einzelnen Bundesstaate die Befugniß vorbehalten bleiben muß, diejenigen Steuern und Abgaben, mit welchen die zum Verbrauche im Inneren bestimmten Waaren und Gegenstände belegt werden, nach seiner eigenen Konvenienz anzuordnen, zu erheben und zu verwalten. — Aus eben diesem Grunde haben Se. Maj. endlich auch für das Angemessenste gehalten, selbst die Frage: „Ob und in wie weit es ausführbar erscheinen möchte, die in den deutschen Bundesstaaten gefertigten Fabrikate, oder die rohen Erzeugnisse derselben, oder wenigstens diejenigen Gegenstände, welche zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen zu zählen sind, bei deren Uebergang aus dem einen in den anderen Bundesstaat, entweder von den auf dem Verbrauche ruhenden Abgaben zu befreien, oder doch denselben hinsichtlich dieser Abgaben einen Vorzug vor den nämlichen Erzeugnissen des Auslandes zuzugestehen? so wie, ob es nicht möglich seyn werde, dem verderblichen Schleichhandel im Inneren von Deutschland durch gemeinsame Verabredungen und ein deßhalb zu treffendes Uebereinkommen ein Ziel zu setzen?" von Ihren gegenwärtigen Anträgen auszuschließen, und sie zum Gegenstande besonderer Propositionen zu machen; müssen aber dabei zugleich den dringenden Wunsch äußern, daß die deßhalb am hohen Bundestage zu pflegenden Berathungen stets abgesondert von denjenigen gehalten werden mögen, welche ihre nachfolgenden, blos auf Erleichterung des Transithandels Bezug habenden Anträge herbeirufen werden.

Was nun den Transithandel betrifft, so ist es zur Genüge bekannt, daß derselbe schon zu Zeiten des deutschen Reichs nicht willkührlich mit Zollabgaben belegt werden konnte. Vielmehr war die Befugniß zur Erhebung von Durchgangszöllen ein kaiserliches Regal, so daß kein Reichsstand anders als kraft besonderer kaiserlicher Verleihung Zollabgaben erheben durfte. Ja es durften selbst diese Verleihungen, so wie Erhöhungen, Erstreckungen und Verlegungen alter Zölle nicht anders stattfinden, als: 1) mit aller Kurfürsten Kollegienrath und einhelligem Schluß; 2) nach Anhörung Derer, die dabei interesssrt waren, der Nachbarn und des Kreises, und 3) ohne Beeinträchtigung älterer Zölle und anderer Rechte. Zollverleihungen ohne diese Erfordernisse waren von Rechtswegen null und nichtig, und die Gesetze gestatteten, sich selbst ohne richterlichen Spruch dagegen zu wehren. (Siehe den 8. Art. der Wahlkapitulation des Kaisers Franz II. vom 12. Juli 1792.) Diesemnach erkannte das alte deutsche Staatsrecht unbedingt die Freiheit der Wasser- und Landstraßen für den Transithandel in Deutschland als Regel an, und verstattete die Erhebung von Zollabgaben nur als Ausnahme und kraft eines besondern kaiserlichen Privilegiums. Nachdem man in Wien bei den damaligen Verhandlungen die Nothwendigkeit der Herstellung und Begründung eines neuen Rechtszustandes in Deutschland für Handel und Verkehr, unter Berücksichtigung der früher bestandenen, so wie der neu zu bildenden Verhältnisse, anerkannt hatte, geht die Kongreßakte in ihren Art. 108 bis 117 von denselben Grundsätzen hinsichtlich der Flußschiffahrt aus, und wenn solche nicht schon damals auch auf die Landstraßen angewandt wurden, so ergeben doch die Verhandlungen des Kongresses, daß die Anerkennung gleicher Grundsätze für letztere nur durch den Drang der Umstände verhindert wurde, welche die schnelle Beendigung der damaligen Unterhandlungen, herbeigeführt durch die Rückkehr Napoleons, nothwendig machte. Fehlt es darum bis jetzt an bundesgesetzlichen Bestimmungen zur Begründung eines allgemeinen und verfassungsmäßigen Verhältnisses in dieser Beziehung; haben die einzelnen Bundesstaaten, nach Aufhebung der frühern Reichsverfassung, geglaubt, diesen Verkehr ohne Rücksicht auf das Interesse der andern Bundesstaaten nach ihrer Konvenienz ordnen zu dürfen; und ist auf diese Weise ein Zustand entstanden, welcher, indem er es den einzelnen Staaten möglich macht, ihre zufällige Lage zu einer übermäßigen Belastung des Handels und Verkehrs der Nachbarstaaten zu benutzen, ein großes Mißbehagen und

---

Berge von Berichten und Zeugen-Aussagen durchzulesen, welche ihn bei seinem Urtheil leiten sollen? Und doch vergeht kein Tag, wo er nicht so handeln müßte, als ob er mit allen diesen Dingen vertraut wäre. Wenn er ein Minister oder öffentlicher Beamter ist, dem die Sorge und die Arbeit anvertraut worden, einen Theil der Regierung zu leiten, so ist sein Fall augenscheinlich noch schlimmer. Wenn ein Minister eine hastige, schlecht zusammengefügte Maßregel einbringt, wenn er durch die List fremder Diplomaten getäuscht wird, oder die Millionen Details, welche mit seinem Amte verbunden sind, nicht genau kennt, so schlagen wir die Hände über den Kopf zusammen und wundern uns, wie er so albern seyn kann. Die Presse fällt über ihn her, und dünkt sich wunderbar klug, wenn sie ausgefunden, daß er nicht allwissend ist. Es ist ein verderbliches System, das auf diese Weise die größte Thätigkeit und das ausgezeichnetste Talent in einem großen Maße unnütz für das Land macht.

Das müßige Mitglied gibt sich keine Mühe um die Angelegenheiten. Es ist durch den Einfluß seiner Familie an irgend einem Orte in's Haus gekommen, und ist, gleich den Mitgliedern des andern Hauses, eine Art erblicher Gesetzgeber. Die Gründe, welche ihn zum Eintritt veranlaßt haben, sind verschiedenartig; oft ist es bloße Eitelkeit und die Auszeichnung, daß seine Briefe kein Porto zu bezahlen brauchen; oft die Annehmlichkeit, seinen Gläubigern Trotz bieten zu können; häufig auch die Hoffnung, für sich oder seine Familie etwas zu erhaschen. Jetzt, da das Parlament reformirt worden ist, werden diese Art von Mitgliedern bald zu den politischen Naturseltenheiten gehören. — Der Spieler (oder vielmehr Spekulant) dankt seinen Sitz gemeiniglich dem Gewicht seiner

eine Unzufriedenheit hervorruft, so wie eine Trennung der gegenseitigen Interessen bewirkt, wodurch Verhältnisse eingetreten sind, unter welchen die Wohlfahrt des gesammten deutschen Vaterlandes, die zum Heile des Ganzen so nothwendige Einigkeit und das gegenseitige Vertrauen unterzugehen drohen, so liegt es unstreitig in dem Berufe dieser hohen Versammlung, als dem einzigen richtigen Mittelpunkte, und als dem wahren Organ deutscher Nationalinteressen, solchen großen Uebeln durch gemeinsamen Beschluß ein Ziel zu setzen, und auf diese Weise zu erkennen zu geben, daß die deutschen Fürsten und Staaten, indem sie zum Schutze ihrer eigenen Rechte und zum inneren Wohle ihrer Völker ein förderatives Band schlossen, dadurch keine Veranlassung gaben, daß beide die Aufhebung der älteren Reichsverhältnisse, welche hinsichtlich des freien Verkehrs bessere Garantieen gewährten, zu vermissen Ursache haben. Se. Maj. sind der Ueberzeugung, daß dieser Zweck am besten und am leichtesten zu erreichen seyn wird, wenn dieselben Grundsätze, welche die Wiener Kongreßakte für die freie Flußschiffahrt in Bezug auf Handel und Verkehr ausspricht, auch auf die Landstraßen angewandt werden; Sie können in dieser Ueberzeugung nur durch die seitdem eingetretenen wohlthätigen Wirkungen, welche die nach jenen Grundsätzen erfolgte Regulirung der Elbe-, Weser- und Rheinschiffahrt hervorgebracht hat, bestärkt werden, und finden sich deßhalb zu nächststehenden allgemeinen Anträgen veranlaßt, welche Sie Ihren hohen Mitverbündeten zur schleunigen näheren Berathung, Uebereinkunft und Beschlußnahme vorzulegen keinen Anstand nehmen, nämlich: 1) Jeder deutsche Bundesstaat ist berechtigt, von den durch sein Gebiet geführten, aus einem anderen Staate kommenden und nach einem andern Staate bestimmten Waaren und Gegenständen eine gewisse Abgabe, (Transitzoll, Durchgangszoll) erheben zu lassen. 2) Für diese Abgabe soll jedoch ein Maximum gleichmäßig für alle Staaten festgesetzt, mithin nirgends ein Mehres, als der angenommene höchste Betrag erhoben werden. 3) Dieser Durchgangszoll ist in jedem Falle, nach dem Gewichte und für eine gewisse Entfernung berechnet, zu reguliren und zu bestimmen. Besondere Erwägung möchte hierbei der Frage zu widmen seyn: ob nicht die verschiedenen Waaren und Gegenstände, nach Maßgabe der Nothwendigkeit ihres Verbrauchs oder des größeren oder geringeren Werthes derselben, in mehrere, mit einem höheren oder geringeren Transitzolle zu belegende Kategorien zu klassifiziren, und vorzugsweise, so weit als thunlich, die gewöhnlichen Ausfuhrartikel Deutschlands, so wie die unentbehrlichen Stoffe und Materialien für vaterländische Fabriken, nebst den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, mit einer geringen Abgabe zu belegen seyen? 4) Gleichwie bei dem Transitzolle, sind auch für die Chaussee-, Wege-, Brücken-, Pflaster- und sonstige ähnliche Abgaben von durchzuführenden Gegenständen gewisse, allgemein geltende und nicht zu überschreitende Sätze, so wie 5) die Formalitäten und Kontrollen bei Erhebung der Abgaben von diesen Gegenständen, wenigstens in den Hauptgrundsätzen, zu verabreden, und endlich 6) dürften die deutschen Bundesstaaten sich gegenseitig zuzusichern haben, daß die durchführenden Handelsstraßen jederzeit offen und in fahrbarem Zustande erhalten werden.

München, vom 8. Okt. Gestern Vormittag war Aufwartung bei S. M. dem König von Griechenland.

— In seinen Briefen aus Griechenland zeigt Hofrath Thiersch an dem einzigen Beispiel der alten Landschaft Elis (der jetzigen Eparchie Gastuni), die Ertragsfähigkeit des griechischen Bodens. Nicht der zehnte Theil dieser Landschaft ist angebaut, und auch der Ertrag des Angebauten könnte durch Herstellung der Bewässerung verdoppelt werden. Sie enthält jetzt 80,000 Einwohner, kann aber eine Million in Wohlstand ernähren, 200,000 mehr, als jetzt das ganze in Ruinen zerfallene Griechenland enthält, und dieses ganze Feld ist öffentliches Eigenthum. Nicht anders ist die Beschaffenheit von Messenien und Böotien. Kommt das Grundeigenthum in Griechenland nur etwa zur Hälfte seines innern Werthes, so besitzt die Regierung daran für 500 Millionen span. Thaler. Sie besitzt eben so 12,000 Millionen Oelbäume, die 50 Millionen Thaler werth sind.

Oestreich.

Triest, vom 1. Okt. Briefe aus Syra vom 6. Sept. bestätigen die Nachricht von dem durch die egyptische Flotte in der Nähe von Cypern über die großherrliche errungenen Siege.

— Die Ereignisse in Syrien fangen endlich an in London einige Köpfe zu beschäftigen. Die Art, wie sie aufgefaßt werden, ist die gewöhnliche, nämlich oberflächlich. Man spricht mit Verachtung vom siegreichen Satrapen, und tischt die alte Fabel auf vom Einflusse Frankreichs in Egypten. Ob wir denn nicht einmal die Zeit erleben werden, in welcher die europäische Eitelkeit zur Besinnung kommt?! — Die Leute in den Schmutzwinkeln von London und Paris glauben wirklich, daß sie es sind, welche den Gliedermann Mehemed Ali bewegen; daß aber in Cairo wie in Konstantinopel es gar Niemandem einfällt, auf sie zu horchen, und ihr Zeitungs- und Bücher-Geklatsche dort nicht mehr gilt als Froschgequak, das beirrt sie nicht in ihrer erfinderischen Selbstbewunderung. Nachdem sie vor einem Jahre zu Konstantinopel geschrieen haben: Krieg! Krieg! machen sie jetzt die Vornehmen, und schauen den Mann über die Achsel an, der seit zwanzig Jahren in seinem Reiche Wunder an Wunder reiht, nur Ruhe will, um sein großes Werk zu vollenden, und sich gegen diesen Krieg trotz dem, daß er an dem siegreichen Ausgange nicht zweifeln konnte, mit größter Anstrengung, wie ein anderer gegen den Untergang wehrte. Es ist wirklich einmal Zeit, daß wir die Nase aus dem Dünkel strecken, die wahre Lage der Dinge in der Levante erkennen, und schätzen was Schätzung verdient, wenn es auch nicht das hohe Glück gehabt hat, durch uns selbst gemacht zu seyn. Der Himmel bewahre uns davor, daß wir in dieser neuen Komplikation nicht in den Wahnsinn verfallen, der die Einmischung der Europäer in die griechische zur Schmach der Pforte, zum Unglücke Griechenlands und zum Verfalle der Konsideration der Europäer im Orient ausgezeichnet hat. — Unser Handelsstand hat von der Regierung die Anzeige erhalten, daß die von Seite der Pforte ausgesprochene Blokade der egyptischen und syrischen Küsten während der Empörung Mehemed Ali's de facto anerkannt, und sich darnach zu achten sey. (A. Z.)

Portugal.

Der englische Courier sagt über den Sturm auf Oporto am St. Michaelstage:

Der so lange erwartete Angriff auf Oporto hat endlich stattgefunden, aber ohne Erfolg. Don Pedro warf die Angreifenden auf allen Punkten zurück, allein er verlor einen großen Theil des Kerns seiner kleinen Armee. Der Hauptangriff der Miguelisten war gegen die von den englischen und französischen Truppen besetzten Stellungen gerichtet,

---

Börse. Er kauft denselben in der Hoffnung, eine gute Rechnung dabei zu finden. Er schenkt nicht allen Zweigen der parlamentarischen Geschäfte seine Aufmerksamkeit, aber er ist höchst thätig, sobald seine eigenen persönlichen Interessen mit ins Spiel kommen. Die Ausschüsse sind besonders die Schauplätze seiner Thätigkeit. Dort, wo eine Menge lokaler und persönlicher Interessen ins Spiel kommen, bietet sich der Intrigue ein weites Feld dar, und die müßigen Mitglieder sind seine besten Werkzeuge. In dem neuen Parlament werden solche Mitglieder weder zu leichten Zutritt, noch so willige Werkzeuge finden.

In der Gegend von Freising hat sich vor ein Paar Tagen ein Entsetzen-erregender Vorfall zugetragen. Der kaum 10jährige Knabe eines Bauern, darüber erboßt, daß die Haushälterin des Bauern, 22 Jahre alt, beim Ankleiden ꝛc. sich seines Spiegels bediente, drohte derselben, sie im Wiederholungsfalle mit der an der Wand befindlichen Flinte, von der er wußte, daß sie geladen, zu erschießen. Da dieselbe aber die Drohung nicht beachtete, so nahm der kleine Bösewicht die Flinte wirklich herab und schoß mit der entsetzlichsten Kaltblütigkeit die Unglückliche dergestalt in den Hals, daß sie augenblicklich todt zur Erde fiel. Der junge Verbrecher zeigte auf keinerlei Weise Reue über seine That und bewies bei der Verhaftung noch die größte Gleichgültigkeit.

Im Februar d. J. hatte ein Matrose von dem Schiffe Afrika auf der Insel Ceylon Befehl erhalten, unterzutauchen, um ein ins Meer gefallenes Senkblei wieder heraufzuholen. Er that dieß viermal vergebens; als er aber zum fünftenmale

wahrscheinlich aus zwei Gründen: erstens, weil der Muth der portugiesischen Soldaten stärker gegen diese Helfer der Armee Don Pedros erregt war, die sie als fremde Abenteurer ansahen; zweitens, weil sie diesen Theil der Armee Don Pedros vernichten wollten, der, obwohl gering an Zahl, die größte Stärke derselben ausmachte.

In dem erbitterten Kampfe, welcher zwischen den englischen und französischen Soldaten und den Massen der miguelistischen Truppen stattfand, wurde der militärische Ruf Frankreichs und Englands auf edle Weise behauptet; allein das Blutbad war schrecklich, und dieses kleine Korps Freiwilliger ward fast ganz vernichtet. — Wir wollen die Folgen dieser Affaire mit Bezug auf die Wahrscheinlichkeit künftiger Vortheile Don Pedros untersuchen.

Wir betrachten diesen Angriff von Seite des Oberbefehlshabers der Armee Don Miguels als die Entwickelung aller seiner Mittel, um Don Pedro die Stadt Oporto zu nehmen. Es war dies ein seit lange verabredeter und vorbereiteter Angriff. Die miguelistischen Soldaten haben, wie man sagt, mit Eifer und Muth, und besonders mit einem Ungestüm gefochten, welcher den Truppen aller Länder Ehre machen würde. Es dient zu nichts, die Stärke des Feindes zu verschreien. Die Miguelisten haben sich gut geschlagen und große Bravour gezeigt. Sie thaten ihr Bestes, scheiterten aber, und es ist erwiesen, daß die Belagerer mit den Mitteln, die in ihrer Gewalt standen, sich der von den französischen und englischen Hülfstruppen vertheidigten Stadt Oporto nicht bemächtigen konnten. Allein man kann sich nicht verhehlen, daß mit noch einem solchen Siege Don Pedro verloren wäre. Er ward nur durch die Bravour der französischen und englischen Soldaten gerettet, und diese tapfern Vertheidiger wurden fast alle getödtet oder verwundet. Hätte Don Miguel Mannschaft genug gehabt, um mit frischen Truppen einen neuen Angriff machen zu lassen, so leidet es keinen Zweifel, daß derselbe nach der Vernichtung der französisch-englischen Legion sicher gelungen seyn würde. Wir glauben nichtsdestoweniger, daß diese Affaire die Truppen Don Miguels etwas entmuthigt haben, und der hartnäckige Muth der Belagerten sie nicht bewegen wird, einen verzweifelten Angriff gegen Truppen zu erneuern, die durch so gute Festungswerke geschützt sind. So lange die miguelistische Armee keine Verstärkungen erhalten haben wird, kann man versichert seyn, daß Don Pedro in seiner Stellung noch für einige Zeit sicher ist. Inzwischen beeilen sich seine Freunde in England und Frankreich, ihm Verstärkungen an Mannschaft, Geld und Kriegsbedarf zu schicken.

Großbrittanien.

London, vom 9. Okt. Privatnachrichten aus Holland melden, der König Wilhelm sey nahe daran, der Konferenz eine neue Reihe von Vorschlägen vorzulegen. Er ist treffend unterrichtet, daß die preußische Regierung entschlossen ist, alle Anstrengungen zur Erhaltung des Friedens zu machen und auf die sofortige Lösung der Scheldefrage, welche Preußen nicht weniger als alle andere Staaten von Deutschland interessirt, zu dringen. Von London zu Berlin erhaltene Depeschen haben das preußische Kabinet in dieser Meinung nur bestärkt.

— Der Admiral Pulteney Malcolm kam gestern hier an und hatte eine Unterredung mit Sir J. Graham auf der Admiralität. Er stattete sodann dem Lord Palmerston auf dem auswärtigen Amte einen Besuch ab.

— Consol. 84¼.

Frankreich.

Am 3. d. wurde zu Parthenay der erste Chouan in der Vendee hingerichtet. Auf dem Blutgerüst sagte er unter Anderm zum Publikum, er sterbe für den Glauben.

Paris, vom 9. Okt. Fürst Talleyrand reist nach London zurück. Seine Reise ist sehr pressant. Er sollte die Lösung des ministeriellen Problems abwarten, ehe er an seinen Posten zurückkehrte; allein Depeschen, welche vorgestern vom Hrn. Durand de Mareuil angekommen sind, und in welchen dieser Diplomat von Neuem genaue Instruktionen verlangt, haben die Abreise des Hrn. v. Talleyrand beschleunigt. Man versichert, daß er zuvor eine lange Konferenz mit dem Könige und dem Marschall Soult gehabt habe, und daß er Alles aufbieten solle, um die Annahme der Zwangsmaßregeln gegen Holland zu bewirken. Man sagt, er habe sogar den Auftrag, einen ungewöhnlichen Ton von Festigkeit zu entwickeln, im Fall die gewöhnliche Sprache der Ueberredung nicht hinreiche, um einen definitiven Entschluß fassen zu machen.

Vom 10. Hr. Dupin hat auf die ihm gemachten Eröffnungen verneinend geantwortet; weit entfernt jedoch, die Unterstützung seines Talents den in der letzten Sitzung von ihm vertheidigten Grundsätzen zu versagen, erklärte er, daß er zu deren Vertheidigung noch bereit sey.

Zwei Minister, die HH. Sebastiani und v. Montalivet, haben gestern ihr Entlassungsgesuch erneuert, und ihre Entlassung ist als definitiv zu betrachten.

Die zu den ministeriellen Unterhandlungen schon verwandte Zeit, die Nothwendigkeit der sofortigen Zusammenberufung der Kammern, die Dringlichkeit der obschwebenden diplomatischen Fragen, das Interesse des Landes und des Königs, welche eine Lösung fordern, alle diese vereinten Betrachtungen versichern uns, daß der heutige Tag nicht vorübergehen wird, ohne die Bildung des Kabinets herbeizuführen. Schon heute können wir sagen, daß dasselbe die Fortsetzung des Systems vom 13. März, mit Beigesellung hoher Fähigkeiten, zur Grundlage haben wird. (Minister. Blt.)

— Die Renten schlossen gestern zu 95, 75; 67, 85. Span. Rente 56¼; Belg. Anl. 77⅞, ¾.

Belgien.

Der belgische Gesandte am Pariser Hofe, Hr. Le Hon, welcher einige Zeit zu Brüssel verweilt hatte, ist wieder nach seinem Posten zurückgekehrt. Wie man versicherte, wäre er mit den nöthigen Instruktionen versehen, um mit dem Kabinet Ludwig Philipps wegen der Beendigung der belgischen Angelegenheiten zu verhandeln. Seine Instruktionen sollen dringend seyn.

— Die Liberalen und Katholiken, deren Vereinigung den Sturz der vorigen Regierung herbeigeführt, feinden sich gegenwärtig einander heftig an. Zu Lüttich, einem der Hauptsitze des katholischen Einflusses, bildeten sich am 11. d. nach dem Schauspiele Gruppen auf dem Komödienplatze, und zogen vor einige Häuser, wo sie sich ungebührlich benahmen. Am ärgsten trieben sie es vor der Wohnung des Bischofs; dort wurde das beleidigendste Geschrei ausgestoßen, die Schelle abgerissen und dergl. Ungezogenheiten mehr begangen.

Redakteur: L. Stahl.

(Hiebei eine Beilage.)

---

untertauchte, schwamm ein Hay von etwa 13 Fuß Länge auf ihn zu, und brachte ihm am linken Arme eine schwere Wunde bei. Durch die verzweifeltsten Anstrengungen gelang es indessen dem Matrosen, sich von dem Ungeheuer loszumachen und die Oberfläche des Wassers zu erreichen; aber das Raubthier faßte ihn zum zweitenmal und biß ihm die rechte Hand nebst einem Theile des Vorderarmes weg. Jetzt verscheuchte die auf das Geschrei des Unglücklichen herbeigeeilte Schiffsmannschaft den Hay; aber dem Matrosen mußten, um sein Leben zu retten, die beiden Stummel seiner Arme vollends abgelöst werden.

Zu Salmbach, im Departement des Niederrheins, ist ein merkwürdiges Naturphänomen vorgekommen. Die Frau des Schusters Joseph Reif wurde am 26. Juli von einem Mädchen entbunden, welches eine vollkommene Gesundheit genießt, aber auf dessen Brust sich, ohne Auswuchsform, ein anderes kleineres Mädchen zeigt, welches Hände und Füße und Körper, aber keinen Kopf hat.

Man erzählte in einer Gesellschaft von der Sängerin Mara, daß sie ihren Mann aus dem Kerker losgesungen habe. Gleich nachher summte eine ästhetische Frau ein Liedchen. „O sey stille, Kind!“ rief ihr Gatte flehend, „man arretirt mich sonst.“

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.

Beilage
zu Nro. 246. der Düsseldorfer Zeitung.
Sonntag den 14. Oktober 1832.

III. Uebersicht.

An der asiatischen Cholera sind:

Ort.	Zeitraum.	Erkrankt. männlich.	Erkrankt. weiblich.	Erkrankt. Summa	Gestorben. männlich.	Gestorben. weiblich.	Gestorben. Summa.	Genesen. männlich.	Genesen. weiblich.	Genesen. Summa.	In Behandlung geblieben. männlich	In Behandlung geblieben. weiblich.	In Behandlung geblieben. Summa.	Davon befinden sich in Privat-Wohnungen.	Davon befinden sich im Hospital.
Aachen.	v. 5 — 27. Sept	26	24	50	15	9	24	8	10	18	3	5	8	—	—
	v. 27. Sep. — 3. Okt.	9	5	14	6	3	9	1	4	5	5	3	8	—	—
		35	29	64	21	12	33	9	14	23	5	3	8	5	3
Mülheim a. d. R.	v. 9. — 27. Sept	—	—	12	—	—	7	—	—	—	—	—	5	—	—
	v. 27. Sep. — 3. Okt.	—	—	3	—	—	4	—	—	1	—	—	3	—	—
		—	—	15	—	—	11	—	—	1	—	—	3	—	3
Ruhrort.	v. 29. Aug. — 27. Sp.	—	—	4	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—
	v. 27. Sep. — 3. Okt.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
		—	—	5	—	—	3	—	—	—	—	—	2	1	1
Duisburg.	v. 22. — 27. Sept.	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
	" 27. — 30. "	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
	v. 30. Sep. — 3. Okt.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa.	v. 29. Aug. — 27. Sp.	—	—	79	—	—	42	—	—	22	—	—	15	—	—
	v. 27. Sep. — 3. Okt.	—	—	19	—	—	15	—	—	6	—	—	13	—	—
		—	—	98	—	—	57	—	—	28	—	—	13	—	—

Coblenz, den 8. Oktober 1832.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
gez von Pestel.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Gewerbetreibenden der diesseitigen Sammtgemeinde, welche im Laufe dieses Jahres eine Aenderung in ihrem Gewerbe resp. ihrer Firma vorgenommen haben, oder deren Namen auf den diesjährigen Steuerzetteln allenfalls unrichtig angegeben worden sind, und dieses nicht bereits bei mir angezeigt haben, werden hierdurch aufgefordert, sich längstens innerhalb 8 Tagen bei mir persönlich zu melden, um die etwa vorkommenden Abweichungen und Unrichtigkeiten zu verbessern. Nach Ablauf der angegebenen Frist werden zwar, und fortwährend, Meldungen dieser Art angenommen, es können aber alsdann die Gewerbesteuer-Rollen für 1833 keine Aenderung mehr erleiden, da solche der hohen Regierung eingereicht werden müssen. Wer also die genannten Meldungen innerhalb 8 Tagen nicht bewirkt, hat sich die daraus etwa entstehenden Inconvenienzen für das kommende Jahr 1833 selbst beizumessen.

Bei dieser Gelegenheit fordere ich auch alle steuerpflichtige Gewerbetreibende, als da sind: Handeltreibende aller Art, Gast-Speise- und Schenkwirthe, Conditoren, Bäcker, Metzger, Brauer, sämmtliche Handwerker insofern sie mehrere Gehülfen und Lehrlinge, oder auch nur einen Gehülfen und zwei oder mehrere Lehrlinge beschäftigen, ferner alle Hauderer und Fuhrleute, welche mehr als eines Pferdes sich bedienen, so wie die Schiffer und hausirenden Handelsleute, insofern sie sich bis heute noch nicht bei mir gemeldet haben, und in Folge dessen auch noch nicht zur Gewerbesteuer herangezogen sind, hiermit ernstlich auf, sich sofort bei mir anzuzeigen, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß jeder der gedachten Gewerbetreibenden, falls er diese Meldung, sey es aus Fahrläßigkeit oder aus Absicht, unterläßt, unnachsichtlich zur gesetzlichen Strafe gezogen werden wird.

Düsseldorf den 10. Oktober 1832.

Der Oberbürgermeister Schöller.

Die Anlegung einer gepflasterten Rinne um die katholische Pfarrkirche in Kaiserswerth, veranschlagt zu 133 Rthlr. 8 Sgr., soll Montag den 22. d. M., des Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Herrn Weinwirths Breitenstein hieselbst, öffentlich verdungen werden.

Kostenanschlag und Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Düsseldorf den 13. Oktober 1832.

Walger,
Landbau-Inspektor.

Verkauf von Erdäpfeln auf dem Stücke.

Unterzeichneter wird Samstag den 20. dieses, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirthe H. Pauly zu Oberbilk 3 Morgen Erdäpfel, gelegen im Geistenhau des Bilker Busches, bezeichnet mit Nr. 56, Reihenweise zum Verkaufe an den Meistbietenden ausstellen. Wilgens in Oberbilk gibt dazu die Anweisung.

Düsseldorf den 13. Oktober 1832.

Joseph Müller, Notar.

Zufolge Beschlusses des hiesigen Königl. Landgerichts vom 3. August 1832, und auf Ansteben des Advokat-Anwalts Hrn. Ludwig Leunenschloß und des Kaufmanns Herrn Ferdinand Wilhelmi, beide zu Düsseldorf wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Definitiv-Syndiken der Fallitmassa von Abraham Aaron Coben, wird der unterzeichnete zu Düsseldorf wohnende und durch den obenbezogenen Beschluß beauftragte Notar das zu der besagten Fallitmassa gehörige, in der Mittelstraße zu Düsseldorf zwischen den Häusern des Herrn Apothekers Batz und der Wittib Stegermann gelegene, mit der Nummer 1058 bezeichnete Haus nebst anschießendem Garten, welche Besitzung von den vereideten Sachkennern auf die Summe von 6428 Thaler Preußisch geschätzt worden ist, am Montag den 22. des künftigen Monats Oktober zum präparatorischen und am Montag den fünften des darauf folgenden Monats November zum definitiven Verkauf, jedesmal Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Notarial-Geschäftslokal bei dem Herrn Weinwirth Wilhelm Breitenstein dahier ausstellen.

Die diesem Verkauf zu Grunde gelegten Bedingungen und Schätzung liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 24. September 1832.

Servaes, Notar.

Das in der hiesigen Neustadt unter Lit. E. Nr. 1277 gelegene, den Eheleuten Herrn Joseph v. Pigage gehörige Haus nebst Zubehörungen, wird am Mittwoch den 31. des laufenden Monats Oktober, Nachmittags zwei Uhr, in dem Hause selbst zum nochmaligen Verkauf, und wenn dieser nicht zu Stande kommt, zur Vermiethung auf mehrere Jahre ausgestellt werden.

Düsseldorf den 13. Oktober 1832.

Servaes, Notar.

Die Gebrüder Heinrich und Joseph Wemhoff hierselbst wollen ihr in der Bauerschaft Brichte, Kirchspiels Neuschermbeck, an dem Landwege von Wesel nach Dorsten unweit des Dorfes Gahlen und Altschermbeck gelegenes Gut Geitling, bestehend:

1. aus einem fast neuen für zwei Wohnungen eingerichteten Wohnhause nebst Scheune, Stallung, Hofraum und Garten;
2. einer massiv aufgeführten Kornmühle, mit welcher des geräumigen Mühlenteichs wegen eine Oel- oder Papiermühle sehr leicht verbunden werden kann; ferner
3. aus circa 15 Morgen am Mühlenbach gelegenen Wiesen- und Weidegrundes,
4. sechs Morgen Ackerlandes,
5. ungefähr sechs Morgen Buschgrundes, und
6. einem Distrikt Torfgrundes

aus freier Hand verkaufen.

Es sollen daher auf dieses in einer sehr besuchten und angenehmen Gegend gelegene Gut, womit zugleich die Gerechtigkeit der Weggelds-Erhebung verbunden ist, bis zu Ende des Monats Oktober dieses Jahres Gebote angenommen werden, um deren portofreie Einsendung ich Kauflustige mit dem Bemerken ersuche, daß die Verkaufs-Bedingungen bei mir zur Einsicht beruhen.

Dorsten den 29. Septbr. 1832.

Aus Auftrag:
Der Justiz-Commissar und Notar
v. Wieck.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 24. l. M. Oktober, Morgens 9 Uhr, wird der unterzeichnete in Jüchen wohnende Notar Schumacher, zufolge Erkenntnisses und Auftrages des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf vom 31. Juli letzthin, auf Ansteben der großjährigen Erben Bocks von Mülfort, namentlich 1. Andreas Bocks, Handelsmann, 2. Margaretha Bocks, jetzige Ehegattin des Joseph Hanstein, Bürgermeisterei-Sekretär, alle 3 in Caster wohnend, 3. Michel Joseph Bocks, Wirth in Mülfort, 4. Ferdinand Bocks, Färber in Odenkirchen, 5. Elisabetha Bocks, ohne Gewerb in Mülfort, 6. Peter Cloeren, Bierbrauer und Gertrud Bocks, Eheleute in Neuß wohnend, Theilungskläger, gegen a. den Gottfried Müller, Gastwirth in Rheydt, in seinem Namen und wegen seines minderjährigen Sohnes des Carl Müller, ohne Gewerb daselbst, b. den Andreas Dapper, Handelsmann in Neuß, als beigeordneter Vormund des letztern Carl Müller, c. den Jacob Zenses, Ackersmann in der Gemeinde Odenkirchen, in der Eigenschaft als Vormund der Christina Bocks, ohne Gewerb in Mülfort wohnend, als Theilungsbeklagte, — die hierunter verzeichneten den Klägern und Theilungsbeklagten ungetheilt zugehörigen, größtentheils in der Bürgermeisterei Odenkirchen und zum Theil in der Bürgermeisterei Keljenberg gelegenen Güter, in dem Hause der Erben Bocks zu

besagtem Mülfort, für die bei jedem Stück bemerkte Taxe zum definitiven Verkauf ausstellen, nämlich:

1. 94 Ruth 30 Fuß Garten in besagtem Mülfort, Bürgermeisterei Odenkirchen, auf dem Bocksfeldchen genannt, Sect. C. Nr. 358, an Heinr. Deussen und Erben Bocks anschießend, für Thlr 120

2. 1 Morg. 51 Ruth. Land daselbst, Sect. C. Nr. 359, an nemlichen Deussen und Erben Bocks anschießend, für Thlr. 202

3. Eine Scheune nebst Wohnhaus und Baumgarten in besagtem Mülfort, Sect. C. Nr. 900, 901 und 902, an Wm. Vieten und Rütgerus Müller anschießend, das Ganze an Flächenraum 163 Ruth. 60 Fuß, enthaltend, zu Thlr. 1500

4. 110 Ruth. 86 Fuß Land in der Bürgermeisterei Kelzenberg an der Dürseler Hülle neben Peter Dammer und Heinrich Esser, zu Thlr. 90

5. 3 Morgen 72½ Ruth. Land daselbst an den Grubben neben Geschwister Dapper und der Wassersoth. zu Thlr. 300

6. 136 Ruth. daselbst an der Wassersoth neben nemlichem Dapper, zu Thlr. 100

7. 1 Morg. 1 Ruth. Land daselbst am Waater Pättchen neben Anton Pongs und Erben Lorenz, zu Thlr. 150

8. 22 Ruth. 80 Fuß Garten zu Mülfort auf dem Bocksfeldchen Sect. C. Nr. 366 neben Wm. Vieten und Rütger Müller, Thlr. 45

9. ½ Morgen Land im Felde von Mülfort an der Sandkaul neben Werner Blinten, Sect. C. Nr. 377, zu Thlr. 30

10. 20 Ruth. 80 Fuß Land daselbst neben Wm. Vieten und Wtb. Joh Pelzer, zu Thlr. 10

11 Ein Wohnhaus zu besagtem Mülfort, Sect. C. Nr 881, haltend an Flächenraum 5 Ruth. 60 Fuß, an Erben Bocks und Erben Marr anschießend, zu Thlr. 143

12. 33 Ruth 30 Fuß Baumgarten daselbst neben Vieten und und Marr, Sect. C. Nr. 883, zu Thlr. 45

13. 188 Ruth. 70 Fuß Gehölz daselbst, im Schrof genannt, Sect. B. Nr. 641 und 42 neben Michel Baur und Werner Gilles, zu Thlr. 25

14. 47 Ruth 90 Fuß dito daselbst, am Scherpenkotten genannt, neben Wm. Schiffer und Heinrich Blinten, zu Thlr. 10

15. 87 Ruth 60 Fuß Wiese daselbst im Steinbusche, Sect. E. Nr. 435, neben Joh. Aretz und dem Hauptwege, zu Thlr. 36

16. 3 Morg. 177 Ruth Broich daselbst am Geestenbecker Broich neben Greven und Göres, Sect. E. Nr. 800, Thlr. 100

17. 1 Morg. 34 Ruth Ackerland in der Gemeinde Kelzenberg auf den Grubben, neben Wm. Müller und verschiedenen, zu Thlr. 100

18. 1 Morg. 73 Ruth. 30 Fuß Land in der Gemeinde Odenkirchen in der Weingardskaul, Sect. B. Nr. 1, an Peter Massen und Peter Schmitz anschießend, zu Thlr. 150

19. 4 Morg 105 Ruth. 10 Fuß Land daselbst neben Heinrich Moras und Albert Laufs, Sect. B. Nr. 14, zu Thlr. 600

20. 30 Ruth. 40 Fuß Land daselbst, in nemlicher Sect. Nr. 25, neben Gebrüder Deussen, zu Thlr. 15

21. 114 Ruth. 20 Fuß Land daselbst am Galgenberg, Sect. E. Nr. 72, neben Jacob Jansen und Peter Aldenhoven, zu Thlr. 100

22. 126 Ruthen 40 Fuß Land daselbst, Sect. C. Nr. 93, neben Joh. Sandkaulen und Wtb. Lorenz Coenen, zu Thlr. 50

23 151 Ruth 10 Fuß Land daselbst, in nemlicher Sect. Nr. 106, neben Maria Catharina Frenzen und Wm. Vitz, zu Thlr. 50

24. 141 Ruth. 90 Fuß dito daselbst am Knauf, Sect. C Nr. 184, neben Erben Cornelius Otten und Joh. Schmitz, zu Thlr. 70

25. 1 Morgen 48 Ruth. 20 Fuß Land daselbst am Heiligenhäuschen, Sect. C. Nr. 315, anschießend an Johann Schmitz und Gerhard Paulussen, zu Thlr. 140

26. 80 Ruth Land in der Gemeinde Kelzenberg an der Wassersoth, anschießend an Cornelius Lenzen und Effertz, zu Thlr. 20

Die Bedingungen dieses Verkaufs sind vorläufig bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Jüchen am 10. Oktober 1832.

Schumacher, Notar.

Freiwillige Versteigerung des Wichelshofes und mehrerer bei Bonn gelegenen Grundstücke.

Donnerstag den achtzehnten des laufenden Monats Oktober, um zehn Uhr des Morgens, wird in dem Wohngebäude des, 10 Minuten von Bonn, an den Ufern des Rheines gelegenen und wegen seiner angenehmen Aussicht auf das Siebengebürge und Umgegend bekannten sogenannten Wichelshofs, zur öffentlichen Versteigerung desselben und mehrerer in der Nähe gelegenen Grundstücke in Gegenwart des Königlichen Notars Herrn Carl Eilender geschritten werden.

Der Wichelshof besteht

1. Aus zwei Wohngebäuden für den Eigenthümer, wovon das Eine erst vor 7 Jahren errichtet worden ist.

2. Aus dem Wohnhause des Pächters, einer Scheune, Kühe-Pferde- und Schweineställen, einem Backhause, einer Werkstätte und deren Nebenzimmern.

3. Aus einem Englischen, Wein- Pflanz- und Obst-Garten, enthaltend 3 Morgen cölnisch.

4. Aus einem andern, Gemüse-, Obst- und Weingarten, 3¾ Morgen cölnisch enthaltend.

5. Aus 3 Morgen Ackerland, unmittelbar an den oberhalb der Wohngebäude gelegenen Englischen, Wein- Pflanz- und Obstgarten anschießend.

Diese 5 Stücke, welche ein zusammenhängendes Ganze bilden, enthalten 10 Morgen 40 Ruthen cölnisch. Die in der Nähe des Wichelshofs gelegenen und zum Verkaufe ausgesetzten Grundstücke sind folgende:

1. 4 Morgen Ackerland gelegen in der Rheinau, begrenzt von Herrn Tillmann, Henseler, Wittib Mertens und Heinr. Fritzen, verpachtet an Herrn Heinr. Mölhausen bis Martini 1834.

2. 1¼ Morgen Ackerland in der Rheinau, begrenzt von Herrn Willems und die N. Simrockischen Erben, verpachtet an Herrn Richard Biesing bis Martini 1835.

3. 3 Pinten Ackerland an der alten Straße, begrenzt von Hrn. Peter Schenk und Wittwe Faßbinder, verpachtet an Herrn Heinr. Mölhausen bis Martini 1834.

4. 7 Pinten Wiesen in 3 Parzellen am Rheinpfad, verpachtet an Herrn Jac. Weiß bis Martini 1834.

5. 1 Morgen 3 Viertel Ackerland, (oben der Herzen-Tränke,) begrenzt von Frau Gielit und den Erben Anrath, verpachtet an Herrn Joh. Cremer in Rheindorf bis 30. September 1833.

6. 1 Morgen 3 Viertel Ackerland an der Herzen-Tränke, begrenzt von Anraths und N. Simrocks Erben und dem Wege, verpachtet an Herrn Joh. Cremer in Rheindorf bis 30. Sept. 1833.

7. 1½ Morgen Ackerland am Reutersweg, begrenzt von Frau Wittwe Koch und Herrn Schenk, verpachtet an Herrn Joseph Hammacher von Bonn bis 30 Septbr 1834.

8. 2 Morgen 19 Ruthen 50 Fuß Ackerland an der Cölner Straße, begrenzt von der Brücke, den Erben Anrath, Herren Degen und Cuchem, verpachtet an Herrn Peter Roesberg in Bonn bis 30. September 1833.

9. 4 Morgen 12 Ruthen 75 Fuß Ackerland am Lieselings Weg, begrenzt von Herrn Alfter, Windeck, Kley und Kaufmann, verpachtet an Herrn Peter Brücken bis 30. September 1835.

10. 1 Morgen 14 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Tannenbusch, begrenzt, verpachtet an Herrn Richard Biesing bis Martini 1835.

11. 1 Morgen Ackerland am untersten Höhen-Wege, anschießend an den Auenberg, begrenzt von den Erben Mayer und Engels, verpachtet an Herrn Johann Cremer bis Martini 1833.

12. 7¼ Morgen 36 Ruthen 75 Fuß Ackerland ober dem Höheweg gelegen, begrenzt von Herrn Schmitz von Rheindorf, König von Bonn und Anrath, verpachtet an Herrn Hagen bis Martini 1834.

13. 1½ Morgen 12 Ruthen 86 Fuß Wiesen, gelegen in der Rheinau, begrenzt von Peter Zingler, Jesuitenland und dem Rheine, verpachtet an die Herren Biesing und Weiß bis Martini 1833 und 1835.

14. ½ Viertel Land an dem Viehwege, verpachtet an Herrn Nettekoven.

15. ¼ Morgen Ackerland, am Leinenpfad gelegen, begrenzt von Martin Theissen und Joh. Neußer, verpachtet an Herrn Wilh. Kuhl bis Martini 1834.

16 1½ Pinte Wiese, begrenzt vom Leinenpfade, verpachtet an Herrn Joh. Cremer in Rheindorf bis Martini 1832.

Die N. Simrockschen Erben, denen der Wichelshof und die Grundstücke zugehören, gestatten ausgedehnte Zahlungstermine. Die übrigen Bedingungen sind bei dem oben benannten Herrn Notar, den Herren Joseph Simrock und Carl Ludwig Fabricius in Bonn und bei Herrn Fier, Notar in Cöln, einzusehen.

Vor dem, zur öffentlichen Versteigerung festgesetzten Tage, werden gedachte Güter auch aus freier Hand verkauft, wenn den N. Simrockschen Erben deshalb annehmbare Vorschläge gemacht werden.

Bonn den 1. October 1832.

Die N. Simrockschen Erben.

Freiwilliger Verkauf eines schönen Landgutes in der Nähe des Rheines.

Projectirter Wohnorts-Veränderung wegen, werde ich am 5. November d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in meiner Wohnung, mein Gut das alte Posthaus zwischen Langenfeld und Benrath an der Cöllnischen Landstraße gelegen, mit einer sehr ergiebigen Fischerei, mit oder ohne Land vor einem Notar öffentlich an den Meistbietenden gegen ausgedehnte Zahlungs-Termine von einem Theil des Kaufpreises, verkaufen lassen. Ich kann auf Verlangen zu diesem Gute 60 Morgen der besten Ackerstücke 1 und 2. Klasse, einige Wiesen und Gehölz geben. Das Ackerland bildet mit Baumhof, Garten und Gebäudeplätzen ein ungetrenntes Ganze.

Die Gebäude sind alle sehr gut im Stande, zum Theil neu, und eignen sich vorzüglich für Fabrik-Geschäfte, Wirthschaft, Essig- und Bierbrauerei und Branntwein-Brennerei. Letztere Geschäfte sind zum Theil noch im Betrieb, und können nebst allen Brau-, Essig- und Branntwein-Brennerei-Utensilien übertragen werden.

Auch kann auf ein annehmliches Gebot vor dem Verkaufstermin das Gut noch unter der Hand gekauft werden.

Die Bedingungen und von vereideten Experten ausgefertigte Taxe sind bei mir einzusehen.

Langenfeld den 11. Oktober 1832.

Wilh. Lud. Deus.

Bekanntmachung.

Da der Hr. Graf von Hompesch die Ackerwirthschaft auf dem Rittersitz Mickeln, eine Stunde von Düsseldorf gelegen, eingehen läßt und alle Länderei verpachtet wird, so werden folgende Gegenstände Montag den 22 Oktober präcise Morgens 9 Uhr und die darauf folgenden Tage, auf dem obbesagten Rittersitze Mickeln durch den Hrn. Notar Joseph Müller den Meistbietenden verkauft werden — als:

30 Stück milchgebende Kühe, 3 Springochsen, 2 zweijährige und 2 einjährige Rinder, 6 Kälber, einige fette Ochsen, alle von bester schweizer und holländischer Race, — 5, theils Wagen- und Reitpferde, mehrere fette und Fasel-Schweine, sodann alle ackerwirthschaftliche Maschinen, als: Dresch- und Säemaschine, Heuwender ꝛc., ferner alles Ackergeschirr, als: Wagen, Karrige, Pflüge, Eggen, Hahmen, Ketten ꝛc. ꝛc.

Mickeln den 20. Sept. 1832.

Peter Bannitza,
gräflich von Hompeschischer Rentmeister.

Mittwoch den 17. dieses, präcise Morgens 9 Uhr, werden bei Scheffen Augustin Bebber in Himmelgeist durch den Herrn Notar Müller circa 8 Morgen der besten schönsten Sommerkappus, dann circa 5 Morgen Runkelrüben und mehrere Morgen Erdäpfel in Parzellen reihenweis dem Meistbietenden verkauft werden.

Mickeln den 3. Oktober 1832.

Pet. Banniza,
gräflich von Hompeschischer Rentmeister.

Verpachtungs-Anzeige.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihr in der Mitte der biesigen Stadt, an der Chaussee liegendes Haus sammt Hintergebäuden, die zur Wirtschaft, zur Brennerei, Brauerei, zum Malzen, so wie zu jedem andern Gewerbe bequem eingerichtet sind, und am 1. Mai k. J. pachtlos werden, auf's Neue zu vermiethen. Lusttragende können die nähern, sehr annehmlichen Bedingungen bei der Eigenthümerin erfahren.

Mettmann den 9. Oktober 1832.

Wittwe Wilh. vom End.

Nachricht

an die verehrten Eltern und Vorgesetzte, welche einsichtsvoll die Bildung ihrer Söhne und Untergebenen ordnen wollen:

Polytechnische Kunstlehranstalt
in Düsseldorf.

Wie bekannt umfasst dieses Institut den wissenschaftlichen Unterricht im Zeichnen, wie es im Leben, nicht nur zum Vergnügen, nothwendig ist; denn, es bereitet junge Leute zu den höchst angeordneten Militärischen, Kunst- und Gewerke-Prüfungen vor, und gibt, ausser der praktischen Anwendung, vielseitige Begriffe zur Befriedigung unserer technischen Bedürfnisse.

Man meldet sich zum Eintritt vor dem 1. November d. J. auf der Ratingerstrasse Nro. 222 im Gartenhause, wo die Bedingungen vorliegen.

Der Architect und Professor
C Schaeffer.

Todes-Anzeige.

Nach kurzem, unbewußten Leiden, in Folge eines Schlagflusses, entschlummerte hierselbst gestern zur Ewigkeit unser innigst geliebter Vater, der vormalige, zuletzt pensionirte, Königlich Preußische Regierungs-Chef-Präsident, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse und Commandeur des Niederländischen Löwen-Ordens, C. F. W. von Bernuth.

Nach beinah 48jähriger wirklicher Dienstzeit durch Königliche Huld des sorgenfreisten Lebens-Abends sich erfreuend; in Ehrerbietung umstanden von Kindern, Enkeln und Angehörigen, denen er ein Vorbild freundlichster Liebe und treuester Sorgsamkeit, ward ein beglücktes Alter bis zum beinah 76. Jahre sein Theil.

Ihm ist wohl gebettet, und gewiß blickt in heiterer Sanftmuth er auf die gerechten Thränen der Seinigen herab.

Düsseldorf den 9. Oktober 1832.

F. H. von Bernuth,
Landrath des Kreises Rees, als ältester Sohn und im Namen seiner Geschwister.

Todes-Anzeige

Heute Morgen um halb 6 Uhr beschloß die treue Gefährtin meines Lebens, Elisabetha Dorothea Goeltz, in den Folgen der Alterschwäche, 77 Jahr 9 Monate alt, ihre irdische Laufbahn, auf der sie beinahe 55 Jahre an meiner Hand gewandelt hat. Ruhig und stille, wie ihr Leben, war ihr Hinscheiden, und wie sehr ihr Verlust mich auch beugt, so tröstet mich doch die Gewißheit des Glaubens, in dem auch die Vollendete gestorben, daß ich sie droben in dem bessern Leben, wo der Herr ihr ihre Treue belohnen wird, wieder finde. — Meinen vielen nahen und fernen Freunden widme ich diese Anzeige mit der ergebenen Bitte, sich durch Beileidsbezeugungen nicht zu bemühen, indem ich von ihrer gütigen Theilnahme ohnehin überzeugt bin.

Mettmann den 12. Oktober 1832.

D. F. Wittich, evangel. Pfarrer.

Bruchbänder,

welche wegen ihres besondern guten Schlusses, Leichtheit, Dauer und Güte von vielen Aerzten zu den vorzüglichsten anerkannt wurden, beehre ich mich hiermit einem geehrten Publikum in verschiedenen, billigen, aber festen Preisen zu empfehlen.

Als: einfache von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 2 Thlr. 3 und 4 Thlr.
Doppelte von 2 Thlr. bis 3 Thlr. 4 und 5 Thlr.
Für Kinder von 20 Sgr. bis 1 Thlr. 10 Sgr. auch 2 Thlr.

Da diese der vielen Erfahrungen wegen, für jeden Körperbau passend, vorräthig sind, so bedarf es nur der Weite des Körpers, welche jedoch genau anzugeben ist, um alle Weitläufigkeiten zu heben.

Wiederverkäufer erhalten bei Dutzend-Bestellungen einen Rabatt.

Aufträge und Gelder werden frei erbeten.

F. Rütbling in Wesel.

---

[385] Gesuch.

Ein junger Mann von 24 Jahren, der sich seit 9 Jahren den Comptoir-Geschäften gewidmet hat und mit einem freundlichen Aeussern eine schöne Handschrift verbindet, sucht baldigst in einem Comptoir, Notariat, einer Renterey oder einem ähnlichen Wirkungskreis Beschäftigung, und bittet die darauf Reflektirenden ihre Adressen unter J. J. 24 der Expedition d. Zeitung gefälligst zuzusenden.

---

[368] Es wird ein Dienstmädchen gesucht, welches gut nähen und bügeln kann. Wo sagt die Expedition.

Sehr wichtige Anzeige

für Apotheker, Kaufleute, Landwirthe, Fabrikanten, Bierbrauerei-, Brandweinbrennerei- und Färberei-Besitzer, überhaupt Alle, die einen guten, schönen, reinen und starken Essig gebrauchen, empfiehlt die neueste, zweckmäßigste, vollkommenste und sicherste aller bis jetzt bekannten Essig-Fabrikations-Methoden.

Man erzielt mittelst dieser Schnellessigfabrikations-Methoden aus wohlfeilen Substanzen, die überall zu haben sind, sofort einen reinen, klaren, haltbaren und dem französischen Weinessige gleichkommenden künstlichen Weinessig zu jeder beliebigen Stärke, und können in einem Tage nach Belieben mehrere hundert Quart sogleich verkäuflichen Essig auf eine sehr leichte und sichere Art angefertigt werden. Auf gleiche Weise wird ein schöner Bieressig erzielt. Die Verfahrungsart selbst erfordert durchaus keine chemische Kenntnisse und ist überhaupt so höchst einfach und leicht, daß auch der Unerfahrenste ohne Vorkenntnisse sofort danach fabriziren kann. Dabei ist sie mit wenig Mühe und Kosten verbunden und gewährt so höchst bedeutende Vortheile über 100 Procent, daß ein Jeder, der sie in Anwendung bringt, gewiß zufrieden gestellt seyn wird. Das Honorar von 1 Dukaten für die vollständige und ausführliche Mittheilung dieser meiner Schnellessigfabrikations-Methode ist so billig gestellt, daß man dasselbe durch die Fabrikation in einigen Stunden wieder ersetzt erhalten kann.

Um jeden Zweifel gegen die Reellität dieser Offerte im Voraus zu beben, wird für diese vollständige Verfahrungsart und für den sichern Erfolg derselben vollkommene Garantie zugesichert.

Briefe mit Beifügung des Honorars werden franco erbeten.

Berlin, den 6. Oktober 1832

L. Schmogrow,
Weinessig-Fabrikant und Erfinder der neuen Essig-Methode.
Lindenstraße Nro. 105.

Einladung zur Bilker Kirmes.

Flüchtig Freunde ist das Leben,
Kurz das Bischen Wonnezeit;
Wem noch frober Sinn gegeben,
Mache sich zum Fest bereit.

Nicht zu tollen Galoppaden,
Wo so mancher oft bethört,
Seinen edlen Lebensfaden
Leicht im Uebermuth zerstört.

Nein, zur sanften Menuette,
Auch zum Walzen seyd bereit;
Mit Blondine und Brünette
So enteilt Euch froh die Zeit.

Auch zum Trinken und zum Essen
Gönner rüstet wacker Euch;
Nichts des Schönen ist vergessen
Aus dem großen Schöpfungsreich:

Schinken, Braten und Geleen,
Krametsvögel ohne Zahl,
Torten, Kuchen, Frikasseen
Schmücken unser Kirmesmahl.

Doch des Besten zu gedenken —
Herrlich, Gönner, ist der Wein.
Kehrt darum bei eurem Schenken
Zu den sieben Bergen ein

Ergebenster Müllem.

Einladung zur Bilker Kirmes.

Nächsten Sonntag den 14., so wie an den beiden folgenden Tagen, wird bei Unterzeichnetem Gartenharmonie und in seinem neu erbauten Saale Tanzmusik gehalten werden.

Für Krametsvögel und andere Speisen, so wie für gute Getränke wird bestens gesorgt.

L. Tappert.

Einladung zur Bilker Kirmes.

Heute Sonntag den 14. Oktober und die folgenden Tage wird bei Unterzeichnetem gut besetzte Tanzmusik stattfinden, wobei der Saison angemessene Speisen, besonders Krametsvögel, und sehr gute Weine verabreicht werden, wozu derselbe seine Freunde und Gönner höflichst einladet.

Anton Kur,
aufm Deutzerhof.

Zur Feier der Bilker Kirmes Sonntag und Montag, den 14. und 15. d. M., bei mir Harmonie und Tanzmusik. Unter den saisonsmäßigen Speisen, womit ich die Ehre haben werde meine verehrten Gäste zu bewirthen, werden sich extraordinäre Böhmer Krauewitze auszeichnen. Für preiswürdige Weine ist vorzugsweise gesorgt worden.

Steffensburg zu Oberbilk den 13. Okt. 1832.

P. Steffens.

---

[383] Jemand, der in biesiger Stadt ein vortheilhaftes Handelsgeschäft besitzt, welches einen Gewinn von wenigstens 30 Prozent abwirft, der sich jährlich mehreremale wiederholen kann, wünscht einen Gesellschafter zu finden, der die Reisen übernehmen und 2 bis 3000 Thlr. in das Geschäft einlegen könnte Frankirte Briefe unter dem Buchstaben A. besorgt die Expedition dies. Bl.

Bei dem Wiederöffnen der Lehrstunden empfiehlt sich mit Schreibheften und Schreibmaterialien zu billigen Preisen

Jos Levy.

Sämmtliche Lehrbücher,

welche auf dem hiesigen Gymnasium und in allen andern Lehranstalten gebraucht werden, sind stets vorräthig in der Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung, Marktstraße.

Taschenbücher und Kalender pro 1833.

Almanach der neuesten Modetänze. Für Freunde und Freundinnen der höheren Tanzkunst. Von E. D. Helmke. Mit Kupfern, Musikbeilagen und Tanz-Engagementskarten. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Cornelia. V. A. Schreiber. Mit 8 Kupfern. 2 Rthlr. 10 Sgr.

Eilwagen-Taschenbuch. Erinnerungen aus schönen Dichtungen. 15 Sgr.

Euphrosine. Spenden auf dem Altar der Laren für das Jahr 1833. Ein Taschenbuch, enthaltend: Redespiele, Scenen, Trinksprüche bei gesellschaftlichen Vereinen, Polterabendscherze, Neujahrs- und Sylvesterabendlieder. Herausgegeben von Karl Müchler. Mit 1 illum. Titelkupfer. geb. 1 Thlr.

Gedenke Mein! Mit 8 Kupfern. 2 Thlr. 20 Sgr.

Lies mich! Mit Kupf. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Minerva. Mit 8 Kupfern. 2 Thlr.

Penelope. Von Th. Hell. Mit 8 Kupfern. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Schreib- und Terminkalender, allgemeiner preußischer, für Juristen, Verwaltungsbeamte und alle Geschäftsmänner. Von Neigebaur. 22½ Sgr.

Taschenbuch zur Beförderung des Familienglücks. 1 Rthlr.

Taschenbuch der Liebe und Freundschaft. Von St. Schütze. Mit 12 Kupfern. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Taschenbuch fürs Geschäftsleben. 25 Sgr.

Urania. Mit 7 Stahlstichen. 2 Thlr.

Vesta. Mit 8 Kupfern. 3 Thlr. 20 Sgr.

Vergißmeinnicht, dramatisches. Von Th. Hell. 1 Thlr.

Vielliebchen. Von A. v. Tromlitz. Mit 8 Kupfern. 2 Thlr. 10 Sgr.

Viola. Von Dr. Pustkuchen-Glänzow. 1 Thlr. 10 Sgr.

Zu haben in der Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung in Düsseldorf.

Bei M. DuMont-Schauberg in Cöln ist so eben erschienen und in der Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung, so wie bei J. H. C. Schreiner in Düsseldorf zu haben:

Gebete

zur Zeit

eines großen Drangsals.

Mit Genehmigung

des hochw. Erzbischöflichen Generals-Vicariats zu Cöln.

28 Seiten. 8. In Umschlag geheftet 3 Sgr.

Die verheerende Krankheit rückt unserer Gegend immer näher; dem frommen Christen werden daher diese, im wahrhaft-christlichen Sinne verfaßten Gebete eine willkommene Gabe seyn; und er wird aus ihnen Trost und Beruhigung schöpfen für das beängstigte Gemüth.

In der Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung in Düsseldorf ist zu haben:

Hundertjähriger Kalender

des

Herrn Abtes Moritz Knauer,

für das jetzige Jahrhundert bis 1899.

Enthaltend: die Beschreibung von den Weltkörpern und dem Weltsysteme, der Sonne und den Planeten, eine Sammlung merkwürdiger Bauernregeln, Verschiedenheit der Witterung, Zeiteintheilung, Tageslänge, einen monatlichen Landwirthschafts-Gregorianischen und Allgemeinen Kalender, nebst der Anweisung, was von Monat zu Monat durch das ganze Jahr in der Haushaltung zu thun ist. Neue verbesserte Auflage. 8. geb. 4 Sgr.

Beim Wiederanfang des Unterrichts im hiesigen Gymnasium empfiehlt sich mit einem bedeutenden Vorrathe der eingeführten

Schul- und Lehrbücher

bestens die Buchhandlung von

J. H. C. Schreiner.

Rheinische  Dampfschiffahrt.

Die Dampfschiffe zwischen Cöln und Mainz fahren täglich, Morgens um 6 Uhr von Cöln nach Koblenz, von Koblenz nach Mainz und von Mainz nach Cöln.

Diese Schiffe korrespondiren mit den Dampfschiffen, welche zwischen Köln und Rotterdam und Rotterdam und London fahren.

Die Frachten für Passagiere und Waaren sind aus den, in den Geschäftsstuben der Agenten und Schiffs-Conducteuren angehefteten Affischen zu ersehen.

Die niederländische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam macht hierdurch vorläufig bekannt, dass sie eine direkte und regulaire Dampfschiffahrt für Passagiere und Güter zwischen

Rotterdam und Düsseldorf über Arnheim

errichten wird.

Diesen Dienst wird sie unverzüglich beginnen lassen, sobald der Wasserstand in dem Grade zugenommen haben wird, dass die Fahrt über Arnheim mit Dampfbooten ausführbar ist.

Im Namen der Direktion
der niederländischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft
der Agent
Carl Vogts.

Düsseldorf den 1. Oktober 1832.

Die unterzeichnete Handlung erhielt heute eine neue Sendung von Castorins nnd Biber, mit welchen sie sich, so wie mit ihren übrigen Artikeln, als: wollen Tuch, Casimir, Drap Zephyr, Circassiennes, zum Verkauf en gros wie en detail, bestens empfiehlt.

Düsseldorf den 11. Oktober 1832.

Wilhelmi et Pilgram.

Wohnungs-Veränderung.

☞ Ich wohne jetzt Alleestraße Nr. 640 dem Breidenbacher Hof gegenüber und bin wie gewöhnlich Vormittags bis 10 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bestimmt zu Hause.

August Voigt,
approb. Zahn-Arzt in Düsseldorf.

Commissionslager von

HAARLEMER BLUMENZWIEBELN

bei Gustav Braumüller in Düsseldorf.

Wiener und Gesundheits-Hosenträger

das Stück zu 5 und 10 Sgr. habe ich wieder erhalten.

W. Lindemann,
Flingerstraße Nro. 779.

Wegen Wohnungsveränderung steht eine nach der neuesten Art eingerichtete Brennerei mit 2 Maischbottichen nebst Würzpumpe zu verkaufen und ist das Nähere zu erfragen bei

Job. Wm. Irmen
auf der Rheinstraße im weißen Pferd.

Durch den diesjährigen Abgang einiger Herren von dem Gymnasium können wieder ein paar junge Leute in Kost und Logis aufgenommen werden bei

F. W. Junge,
Breitenstraßen-Ecke Nr. 1146.

---

[381] Zu verkaufen:
Ebers englisch deutsches und deutsch englisches Wörterbuch; 5 Bände. Ladenpreis roh 14 Thlr. 10 Sgr. Ganz neu in halb Frzbd. für 10 Thlr. Die Expedition gibt Auskunft. Auch der Vicar of Wakefield, Pindar und Tibull nach Heyne und Ovid nach Mitscherlich sind bei ihr zu erfragen.

Auf der Akademiestraße bei Wirth Zeppenfeld ist frischer und klarer Aepfelwein die Maaß zu 2½ Sgr. zu haben.

---

[239] Mit dem 1. Januar steht auf einer angenehmen Strasse, in der Mitte der Stadt, ein erster Stock, aus einem Saale, zwei geräumigen und zwei kleinern Theilen bestehend, nebst fünf Theilen auf dem zweiten Stock, so wie Remise, Stallung und Bleichplatz, zu vermiethen. Die Expedition sagt wo.

---

[390] In der Nähe der Allee steht ein erster Stock, theils neu tapezirt, theils in Farbe, zu vermiethen und gleich zu beziehen. Auch ist ein Gebäude zu Pferde-Stallungen und Remise nebst Bedienten-Stube zu miethen. — Auskunft in der Expedition dieser Zeitung.

In der Alleestraße, dem botanischen Garten gegenüber wird die Beletage, bestehend in 4 à 5 schön möblirten Zimmern, Küche, so wie Remise und Stallung für 6 Pferde, am 9. November pachtlos. Näheres im Hause selbst zu erfragen.

Zwei möblirte Zimmer auf dem ersten und eins auf dem zweiten Stock sind zu vermiethen und gleich zu beziehen. Hohestraße Nr. 1387.

Elberfelderstraße No. 659 ist der erste Stock, in 9 Theilen bestehend, zu vermiethen.

---

[354] Nahe am Steinwege steht ein Stall für zwei Pferde zu miethen. Wo sagt die Expedition d. Bl.

---

2 möblirte Zimmer und 1 Bedientenstube sind zu vermiethen und gleich zu beziehen Bilkerstraße Nr. 1236.

Bei Wittwe Hillebrand auf der Flingerstraße Nr. 754 ist das Unterhaus zu vermiethen.

Auf der Kasernenstraße Nr. 1124 stehen mehrere möblirte Zimmer zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Auf der Bergerstraße bei Wittwe Roosen sind möblirte Zimmer an Gymnasiasten zu vermiethen.

Auf der Bergerstraße Nr. 853 ist der zweite Stock, bestehend in 5 Theilen, zu vermiethen.

Das auf der Neustraße Nro. 698 gelegene Unterhaus ist auf den 1. November zu vermiethen.

Das in der Akademiestraße vom Wirthe Clouth bewohnte Haus steht zu vermiethen. Das Nähere Bergerstraße 834.